

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Umsatzsteuererstattung: Anspruch gegen den Fiskus
BMF-Schreiben v. 12.04.2022 – III C 2 - S 7358/20/10001 :004; www.bundesfinanzministerium.de
2. Vermietung von Firmengebäuden: Umgelegte Grundsteuer gilt als Ertrag
BFH, Urt. v. 02.02.2022 – III R 65/19; www.bundesfinanzhof.de
3. Wie wird man aus Versehen gewerblich tätig?
FG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 16.09.2021 – 4 K 1270/19, Rev. (BFH: VIII R 4/22); www.landesrecht.rlp.de
4. Privatkliniken: Neue Grundsätze zur Umsatzsteuer
EuGH, Urt. v. 07.04.2022 – C-228/20; www.curia.europa.eu
5. Prämien und Steuervorteile machen Umstieg auf Elektro attraktiv
BMF-Schreiben v. 05.11.2021 – IV C 6 - S 2177/19/10004 :008; www.bundesfinanzministerium.de
6. Wann führt eine Bildungsreise zu Werbungskosten?
FG Münster, Urt. v. 27.01.2022 – 1 K 224/21 E; www.justiz.nrw.de
7. Grundsteuerreform: Ab Juli können Eigentümer ihre Erklärungen abgeben
Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, Pressemitteilung v. 06.04.2022 – Nr. 22-006; www.berlin.de
8. Wann Sie den Buchwert als Entnahmewert ansetzen müssen
BFH, Urt. v. 06.12.2021 – IX R 3/21; www.bundesfinanzhof.de
9. Allergien: Wann Medikamente und Therapien steuerlich abziehbar sind
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 12.04.2022; www.lohi.de
10. Nachlass: Auch höchst aufwändiges Grabmal kann Erbschaftsteuer mindern
BFH, Urt. v. 01.09.2021 – II R 8/20; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.